

Ihr Ansprechpartner ist:

Frau/Herr: _____

Tel.-Nr.: _____

● = Ihr Standort

Produktion: L1, L2, L3, L4, DL1, DL2

Verwaltung / Qualität: PZ Personal: HR

Konstruktion: TK Werkzeugbau: TW



Verhalten im Alarm- / Notfall:

Ruhe bewahren und

unverzüglich
Sammelplatz
gemäß
Flucht- /
Rettungsplan
aufsuchen



Alarm / Notfall melden
Wählen Sie die Nr. 112



In Sicherheit bringen



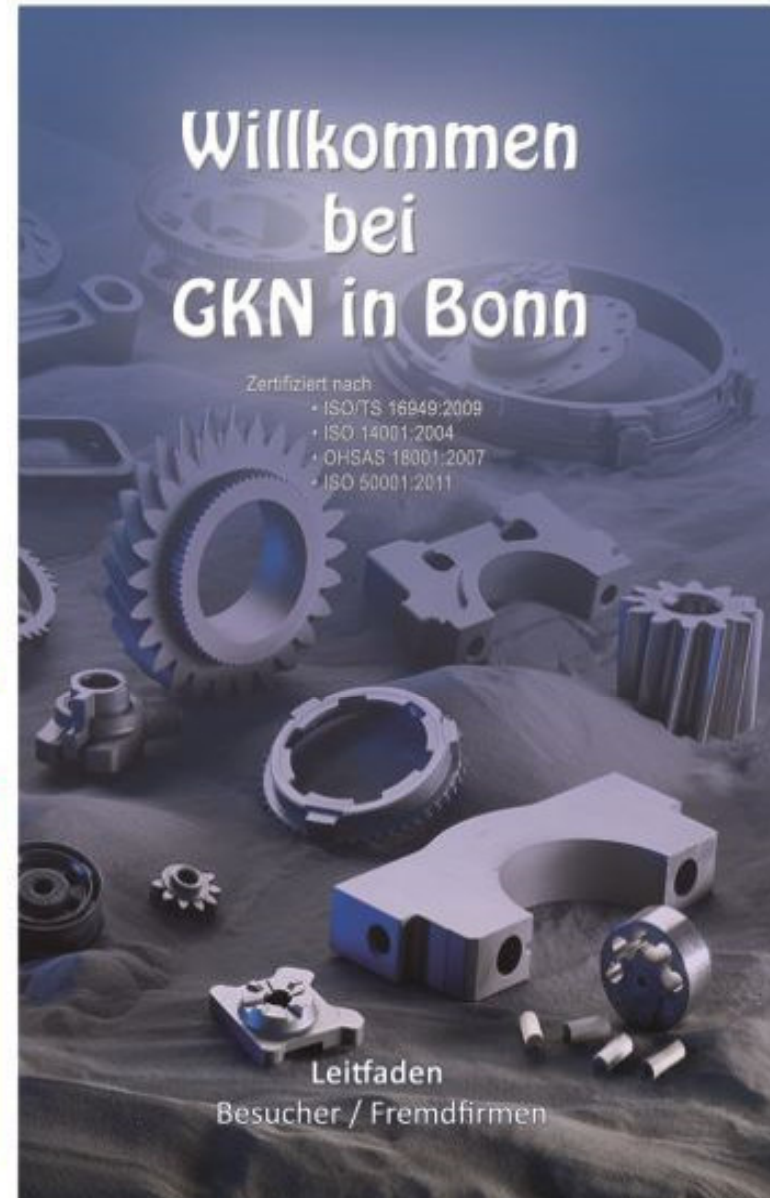
Löschversuch unternehmen



Willkommen
bei
GKN in Bonn

Zertifiziert nach

- ISO/TS 16949:2009
- ISO 14001:2004
- OHSAS 18001:2007
- ISO 50001:2011



Leitfaden
Besucher / Fremdfirmen

Dieser Leitfaden soll ein einheitliches Handeln zur Durchsetzung der wesentlichen Anforderungen bezüglich des Arbeits-, Umwelt-, Brand- und Werksschutzes sicherstellen.

Grundlage dieses Leitfadens sind die gesetzlichen Verordnungen, Bestimmungen und Richtlinien sowie die mit GKN Sinter Metals getroffenen Vereinbarungen. Bitte informieren Sie sich ggfs. über die Vorschriften, die für Ihre Arbeit maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit innerhalb des Werkes aufnehmen.

Sie sind verpflichtet, die betrieblichen Regelungen des Werks-, Arbeits-, Umwelt- und Brandschutzes (wie Alarmplan, Entsorgungsrichtlinien, Schweißerlaubnisschein, u.s.w.) zu beachten.

Zur Vermeidung von gegenseitigen Gefährdungen wird von uns ein Ansprechpartner (Gastgeber/Koordinator) benannt, der z.B. Ihre Arbeiten aufeinander abstimmt. Die von Ihrem Ansprechpartner angeordneten Maßnahmen sind unbedingt einzuhalten.

Allgemeine Bedingungen



- Aufnahme und Beendigung der Arbeit müssen dem Koordinator gemeldet werden.
- Es dürfen nur die für die Arbeiten erforderlichen Wege begangen werden. Zutrittsverbote im Werk sind zu befolgen.



- Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Werksgelände beträgt 10 km/h. Es gilt die StVO.



- Das eigenmächtige Benutzen von Betriebsmitteln und Betriebsanlagen aller Art sowie deren Manipulation ist untersagt.



- Mitgebrachte Werkzeuge und Zubehör sind als Eigentum der Firma zu kennzeichnen. Sie müssen den einschlägigen Vorschriften entsprechen.

- Rauchverbot besteht in allen Verwaltungs-, Sitzungs-, Schulungs- u. Büroräumen sowie in den gekennzeichneten Produktionsbereichen.

- Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken sowie Drogen ist verboten.

- Für mitgebrachte Gegenstände übernimmt GKN keine Haftung.

Schutzausrüstung



- Das Tragen von Sicherheitsschuhen ist für Fremdfirmen Pflicht. Für Besucher ist das Tragen von Sicherheitsschuhen in den Produktionshallen Pflicht.



- In gekennzeichneten Lärmbereichen (> 85 db/A) ist das Tragen von Gehörschutz verpflichtend.



- Fremdfirmen bringen die persönliche Schutzausrüstung selbst mit.

Elektrische Einrichtungen



- Vor Beginn der Arbeit an elektrischen Anlagen ist die zuständige Elektrofachkraft zu informieren!
- Eigenmächtige Handlungen von Fremdfirmen sind an allen Einrichtungen verboten.

Gefahrenstoffe



- Chemische Stoffe dürfen nur in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Gebinden und unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zur Anwendung kommen.

Feuergefährliche Arbeiten



- Schweiß-, Trenn- und Feuerarbeiten sind bewilligungspflichtig (z.B. Schweißerlaubnisschein).

Abfallentsorgung



- Alle Fremdfirmen haben ihren Abfall wieder mitzunehmen.
- Alle anderen Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

Geheimhaltung



- Akten, Zeichnungen, Schriftstücke, Pausen u.s.w. dürfen ohne Erlaubnis Ihres Ansprechpartners nicht aus den Betriebs- & Geschäftsräumen mitgenommen, vervielfältigt oder Unbefugten zugänglich gemacht werden.
- Auf dem gesamten Betriebsgelände ist das Fotografieren verboten.
- Über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ist sowohl während der Dauer der Tätigkeit bzw. des Besuchs als auch nach deren Beendigung Stillschweigen zu bewahren.



Alarm / Notfall melden:

Unfälle und Brände sind sofort unter **Notruf 112** zu melden.

Angaben:

- WER ruft an?
- WAS ist passiert?
- WO ist der Unfall passiert?
- WIEVIELE Personen?



In Sicherheit bringen



Löschversuch unternehmen

Den Anweisungen der betrieblichen Führungskräfte sowie der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist unbedingt Folge zu leisten!

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der hier angeführten Richtlinien.

Geschäftsleitung

Arbeits- und Umweltmanagement

Sicherheitsfachkraft

Betriebsrat